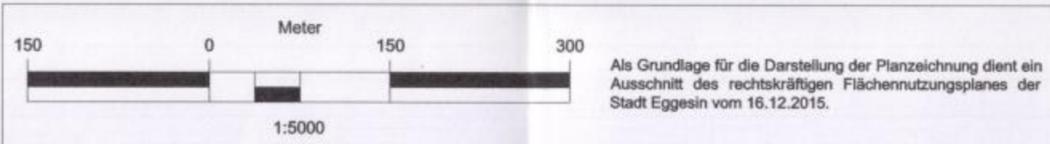


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT EGGESIN



Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 § 11 Abs. 2 BauNVO
 Sondergebiet
 Zweckbestimmung: Tourismus
- 2. Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I. S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90)** in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Hauptsatzung der Stadt Eggesin** in der aktuellen Fassung

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 24.09.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Eggesin im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haff" Nr. 10/2015 am 13.10.2015.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes MV (LPIG) am 20.10.2015 informiert worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 26.10.2015 bis zum 27.11.2015 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.10.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat am 03.03.2016 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.04.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 02.05.2016 bis 03.06.2016 während der Dienststunden im Amt "Am Stettiner Haff", nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19.04.2016 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haff" bekannt gemacht worden. In der Zeit vom 02.01.2017 bis 06.02.2017 wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.12.2016 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haff" bekannt gemacht worden.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 11.05.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung wurde am 11.05.2017 von der Stadtvertretung als Feststellung beschlossen. Die Begründung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 11.05.2017 gebilligt.
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.10.2016, Az.: 035/15-1110 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 21.05.17 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haff" am 21.05.17 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Feststellung ist am 22.03.18 in Kraft getreten.

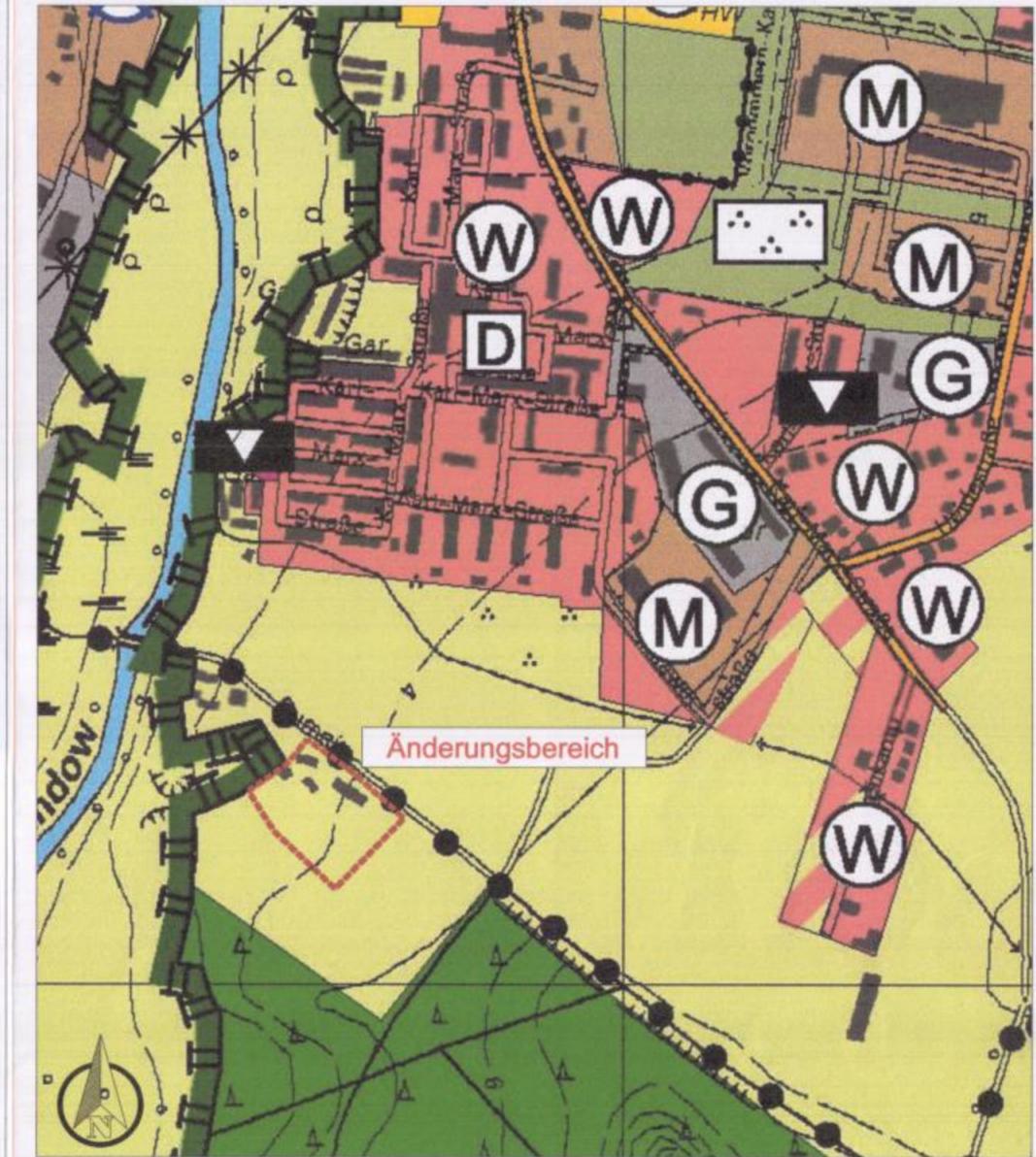
Stadt Eggesin, den 05.08.2017
 Der Bürgermeister

Stadt Eggesin, den 29.03.18
 Der Bürgermeister

Stadt Eggesin, den 29.03.18
 Der Bürgermeister

Übersichtskarte

Maßstab: 1 : 5.000
 Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des analogen Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin mit Stand der Beschlussfassung vom 29.06.2015.



1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin

BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH
 Entwurfsbearbeitung
 Gerstenstraße 9
 17034 Neubrandenburg
 Info@baukonzept-nb.de
 Fon (0395) 42 55 910
 Fax (0395) 42 22 909
 www.baukonzept-nb.de

Verfahrensstand: Feststellung
 April 2017